

Drucksache Nr.: 0227/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Entschädigungen für Mitglieder der
freiwilligen Feuerwehren**

A n t r a g :

Die Entschädigungssatzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von 15.578,32 € per Anno ab 2004 sind im Rahmen des Haushaltes bereitzustellen.

Begründung:

Gemäß §§ 32, 42 Brandschutzgesetz (BrSchG) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entsch Voff) vom 24. April 2003 und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) vom 22. April 2003 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Höchstsätze für Auslagenpauschalen und Entschädigungen geregelt.

Die Entschädigungen für die Stadtwehrführung und Ortswehrführungen und ihrer Stellvertretungen sind zu gewähren und wurden letztmalig 1996 angepaßt. Durch die Anpassung werden Mehrausgaben in Höhe von jährlich 295,32 € anfallen.

Bekleidungsgeld wurde bislang nicht gezahlt; es besteht aber ein Anspruch darauf. Durch die Gewährung werden Mehrausgaben in Höhe von jährlich 1.023,- € anfallen.

Ersatz von Auslagen für Fachwartinnen und Fachwarte, Jugendwartinnen und Jugendwarte sowie Gerätewartinnen und Gerätewarte werden bislang nicht gezahlt; sie sollen aber als Auslagenpauschale gewährt werden. Anspruch bestünde ansonsten auf Auslagenersatz im Wege der Einzelabrechnung. Durch die Gewährung werden Mehrausgaben in Höhe von jährlich 7.260,- € anfallen.

Entschädigungen für Feuersicherheitswachen werden bislang nicht gezahlt, es besteht aber ein Anspruch darauf. Bei durchschnittlich 125 Einsätzen mit je 2 Männern der freiwilligen Feuerwehr á 4 Stunden für Theatersicherheitswachen wären bei Zahlung des Höchstbetrages 10.000,- € zu zahlen.

Die Einzelabrechnung würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Die Entschädigungen können auch pauschal gewährt werden. Durch die Gewährung werden Mehrausgaben in Höhe von jährlich 7.000,- € anfallen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme des feststehenden Kleidergeldes in keinem Bereich die möglichen Höchstbeträge gezahlt werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Satzung

Entschädigungssatzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumünster vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. 2003, Seite 58) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen:

- (1).Die *Aufwandsentschädigung* ist pauschalierter Auslagenersatz und Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko. Sie wird monatlich gezahlt.
- (2).Das *Kleidergeld* besteht aus der Ersteinkleidung und einer monatlichen Pauschale für Abnutzung und Reinigung der Dienstkleidung.

§ 2 Gewährung von Aufwandsentschädigungen:

- (1).Entschädigungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF) in ihren jeweils gültigen Fassungen gewährt.
- (2).Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stadtwehrführung beträgt 160,00 €.
- (3).Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortswehrführungen beträgt jeweils 50,00 €.
- (4).Die stellvertretenden Wehrführungen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der Aufwandsentschädigung der jeweiligen Wehrführung beträgt.

§ 3 Bekleidungsgeld:

Bekleidungsgeld wird nach Maßgabe der EntschVOFF gezahlt. Mit Ausnahme des Stadtwehrführers wird den Wehrführungen in angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang kostenloser Ersatz für ihre Dienstkleidung geleistet.

§ 4 Ersatz von Auslagen:

- (1).Fachwartinnen und Fachwarte des Stadtfeuerwehrverbandes erhalten eine monatliche Auslagenpauschale. Diese beträgt für den

1. Fachwart Geschäftsführung I	31,00 €
2. Fachwart Geschäftsführung II	31,00 €
3. Stadtjugendfeuerwehrwart	31,00 €
4. Fachwart Ausbildung	31,00 €
5. Fachwart Gefahrgut	25,00 €
6. Fachwart Bekleidung	25,00 €
7. Fachwart Sicherheitsbeauftragter	25,00 €
8. Fachwart Brandschutzaufklärung/Brandschutzerziehung	25,00 €
9. Fachwart EDV	20,00 €
10. Fachwart Presse	20,00 €

11. Fachwart Feuerwehrseelsorge

20,00 €

- (2).Die Jugendwarte bei den betreffenden Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 24,00 €.

§ 5 Entschädigung für die Tätigkeit in der Feuersicherheitswache:

- (1).Die Entschädigungen für die Tätigkeit in der Feuersicherheitswache werden in pauschalierter Form gewährt. Der Betrag von 7.000,00 € wird dem Stadtfeuerwehrverband einmal jährlich überwiesen.
- (2).Der Stadtfeuerwehrverband führt in geeigneter Form Aufzeichnungen über die abgeleisteten Feuersicherheitswachen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens Angaben über Veranlasser, Ort, Dauer sowie Anzahl und Namen der Einsatzkräfte enthalten. Die Unterlagen sind der Stadt Neumünster, Fachbereich II, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einmal jährlich unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen.

§ 6 Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen:

Ehrenamtliche Gerätewartinnen und -warte erhalten für die der jeweiligen Ortswehr zugeordneten Fahrzeuge eine monatliche Entschädigung, die einem Drittel der in Ziffer 8 EntschRichtl-fF genannten Beträge – auf volle Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet – entspricht.

§ 7 Inkrafttreten:

Diese Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Neumünster, den

Ermittlung der zu zahlenden Entschädigungen									
nach									
EntschVOff und EntschRichtl-fF									
Höchstbeträge						Antrag StFwV:		ab	
		Entschädigung	Kleidergeld			Entschädig.	Kleiderg.		Entdig.
1. Stadtfeuerwehrverband:									
	Stadtwehrführer	180,00	22,00			163,61			
	stellv.	90,00	5,50			81,81			
	Stadtjugendwart	34,00				31,00			
	Geschäftsführung I	34,00				31,00			
	Geschäftsführung II	34,00				31,00			
	Fachwart Ausbildung	34,00				31,00			
	Fachwart Gefahrgut	34,00				25,00			
	Fachwart Bekleidung	34,00				25,00			
	Fachwart Sicherheitsb.	34,00				25,00			
	Fachwart BE/BA	34,00				25,00			
	Fachwart EDV	34,00				20,00			
	Fachwart Presse	34,00				20,00			
	Fachwart Fw-Seelsorge	34,00				20,00			
				671,50			529,42		
2. FF Einfeld									
	Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
	stellv.	31,83	2,75			23,57			
	Gerätewart	182,00				60,00			
				285,74			130,71		

3. FF Tungendorf Stadt								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Gerätewart	119,00				40,00			
			222,74			110,71		
4. FF Tungendorf Dorf								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Gerätewart	66,00				22,00			
			169,74			92,71		
5. FF Brachenfeld								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Jugendwart	34,00				24,00			
Gerätewart	76,00				25,00			
			213,74			119,71		
6. FF Wittorf								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Jugendwart	34,00				24,00			
Gerätewart	66,00				22,00			
			203,74			116,71		
7. FF Gadeland								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Gerätewart	134,00				44,00			
			237,74			114,71		

8. FF Stadtmitt								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			
stellv.	31,83	2,75			23,57			
Gerätewart	172,00				60,00			
			275,74			130,71		
monatlicher Gesamtbe- trag		85,25	2.280,6 8			1.345,39		
(bei Zahlung der Höchstbeträge)								
	pro Jahr	1.023,00	27.368, 16			16.144,6 8		
Feuersicherheitswache								
je angefangene Stunde			10,00					
bei 125 Einsätzen mit zwei Mann à 4 Stunden			10.000, 00			10.000,0 0		pau
zusammen			37.368, 16			26.144,6 8		
Bisheriger Ansatz 2003/2004:						10.500,0 0		

finanzielle Auswirkungen:							
		bisher		ab 2004		Diff.	Erläuterungen
Stadtwehrführer und stellv. Stadtwehrführer		2.945,04		2.880,00		-65,04	Nach EntschVO-fF ist ... ren, die für einen Sta ... betragen darf. Der St ... Hälfte dieses Betrage ... 160,00 bzw. 80,00 € ... etwas geringer als bis
		0,00		330,00		330,00	Bekleidungsgeld ist i. ... zu gewähren. Bekleid ... zahlt, jetzt 330,00 € p
Fachwarte des StFwV, Jugendfeuerwehrwarte		0,00		3.984,00		3.984,00	Die Fachwarte sollen ... Auslagenersatz erhal ... betragen darf.
7 Ortswehrführungen und stellv. Ortswehrführungen		5.939,64		6.300,00		360,36	Gleiche Begründung ... schädigung darf höch ... wird tatsächlich i.H.v. ... Erhöhung errechnet s ... gezahlten Entschädig ... 360,36 €
		0,00		693,00		693,00	Bekleidungsgeld betr ... Gesamt 693,00 €.
Gerätewarte		0,00		3.276,00		3.276,00	Die Gerätewarte der ... EntschRichtl-fF eine ... Durch Übernahme div ... es gerechtfertigt, in N ... gen Höchstbetrages z
Feuersicherheitswa- chen		0,00		7.000,00		7.000,00	Feuersicherheitswach ... cherheits-wachen) sin ... höchstens 10,00 € pr ... zu entschädigen. Ein
Diff. Von tats. Zahlung:		8.884,68		24.463,00		15.578,32	
Diff. Vom HH-Ansatz:		10.500,00		24.463,00		13.963,00	

1. Einfeld	NM	306	LF 16/2	19,00	
	S				
	NM	207	Anh. Moor		
	S	7			
	NM	220	MTW 5	6,00	
	S	1			
	NM	221	Anh. Rettungs-		
	S	5	boot		
	NM	800	RW 1	16,00	
	S	0			
	NM	800	LF 16-TS	19,00	60,00
	S	3			
2. Tungendorf-Stadt	NM	347	LF 8/1	16,00	
	S				
	NM	360	TLF 8/18	12,00	
	S				
	NM	211	Reaktor KW	6,00	
	S	3			
	NM	802	MTW ErkKW	6,00	40,00
	S	6			
3. Tungendorf-Dorf	NM	353	LF 8/3	16,00	
	S				
	NM	207	Anh. Moor		
	S	6			
	NM	220	MTW 6	6,00	22,00
	S	2			
4. Brachenfeld	NM	801	LF 16-TS	19,00	
	S	0			
	NM	802	MTW ErkKW	6,00	25,00
	S	5			
5. Stadtmitte	NM	216	LF 16/12	19,00	
	S	4			
	NM	800	RW 1	16,00	
	S	1			
	NM	800	LF 16-TS	19,00	
	S	4			
	NM	222	ELW 2	6,00	60,00
	S	1			
6. Wittorf	NM	405	LF 8/2	16,00	
	S				
	NM	226	MTW	6,00	22,00
	S	0			
7. Gadeland	NM	200	MTW	6,00	

S	7			
NM	206	LF 16/12	19,00	
S	2			
NM	800	LF 16-TS	19,00	44,00
S	7			

273,00 mtl.
3.276,00 p.a.